RESSOURCENPROJEKT

Staffelkulturen

Häufige gestellte Fragen und mögliche Antworten

Nicht abschliessend, wird laufend ergänzt

Fragen	Antworten
Können wir die Kulturen, die wir kombinieren möchten, frei wählen oder wird uns das vorgeschrieben?	Es ist vorgeschrieben, dass mindestens 10 von 30 Betrieben jedes Jahr die gleiche Kombination aussäen. Ansonsten ist es jedem freigestellt, eine Kombination zu wählen. Es muss jedoch mindestens eine der beiden Kulturen - wenn möglich beide - für die direkte menschliche Ernährung sein.
Welches ist die Minimalfläche zum Mitmachen?	1 ha, dabei gilt, 60 a Stak und je 20 a Reinkulturen. Wenn die Fläche für das Projekt >1ha ist, müssen mindestens 60% in Stak und mindestens 20 a pro Referenzparzelle vorhanden sein.
Muss die gleiche Kombination von Kulturen für die gesamte Dauer des Projekts beibehalten werden?	Nein, aber es ist wichtig, dass die Betriebe ihnen bereits bekannte und getestete Kulturen wählen. Wenn möglich Kulturen für die direkte menschliche Ernährung (z.B. Proteinkulturen).
Muss jede Kultur 50% der Kombination ausmachen, um als Stak zu gelten, oder kann eine der beiden Kulturen dominieren (z.B. 40%-60%)?	Von einer Fläche müssen mind. 60% in Stak angebaut werden. Beispiel: 3 ha angemeldet, d.h. 1,8 ha müssen in Stak sein, 1,2 ha kann Reinkulturen sein. Andererseits müssen sich die beiden Kulturen in StaK nicht unbedingt 50-50% teilen, eine der beiden kann gegenüber der anderen dominant sein. Zum Beispiel, die Kultur A kann 2/3 der Fläche in Stak einnehmen und die Kultur B 1/3.
Design: Welche Abstände zwischen den Reihen? Muss es immer gleich sein? (wegen der Ernte mit der gleichen Erntemaschine für alle)	Es ist nicht unbedingt notwendig und wird auch nicht möglich sein, dass alle das gleiche Design anlegen. Jeder muss selbst entscheiden, welche Kultur er bevorzugt, wie viele Reihen er von jeder Kultur sät usw. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Referenzparzellen zu haben, da die Stak hauptsächlich mit diesen verglichen werden. Es wird sogar interessant sein, Unterschiede in den Designs zu haben, um zu sehen, ob einige besser funktionieren als andere mit der gleichen Kombination.
Kann sich die Fläche jedes Jahr ändern? Zum Beispiel mit 1 ha beginnen und dann auf 3 ha steigen.	Ja, die Größe der Parzelle kann sich jedes Jahr ändern. Wichtig ist, dass die mindestens 60 a Stak und je 20 a Referenzkulturen vorhanden sind (bei 1 ha), oder mindestens 60% Stak und je 20 a Referenzkulturen, wenn > 1 ha insgesamt.
Kann ich verschiedene Parzellen anmelden?	Grundsätzlich nein, weil auf der Parzelle die gleichen Bodeneigenschaften und die gleiche Vorfrucht sein muss (gleicher Schlag). Ausser Sie melden mehrere Parzellen an.

Staffelkulturen

Wie melde ich Stak im Agrardatensystem an?	Es gibt keinen Kulturcode für Stak, und es wird gemäss BLW auch keinen geben. Jede der beiden Kulturen muss mit der entsprechenden Fläche angegeben werden, mit dem Hinweis bei den Bemerkungen, dass es sich hier um eine Kultur in Stak handelt. Die Aufteilung der Flächen für jede Kultur muss realitätsnah erfolgen, d. h. unter Berücksichtigung der Referenzparzelle und der räumlichen Verteilung auf dem Feld. Beispiel: Wenn 3 ha für das Projekt angemeldet werden und die Kultur A 2/3 der Fläche in Stak einnimmt und die Kultur B 1/3, muss dies so erfasst werden (Kultur A: 2 ha, Kultur B: 1ha)
Erhält man trotzdem die Beiträge, wenn keine Kultur geerntet werden kann? Oder wenn nur eine der beiden Kulturen geerntet werden kann? Muss etwas geerntet werden?	Die Beiträge werden ausbezahlt, wenn die Arbeit erledigt ist. In den Rahmenbedingungen (Bestandteile der Verträge) wird jedoch festgelegt, in welchen Fällen die Beiträge nicht gezahlt werden (z. B. wenn eine der Bedingungen der wissenschaftlichen Begleitung nicht erfüllt wurde).
Gilt der Bio-Zuschlag CHF 200 für die ganze angemeldete Fläche (Stak und Referenz) oder nur für Stak?	Ja, der Biobeitrag wird für die gesamte angemeldete Fläche (StaK+Referenzparzellen) gewährt.

01.07.2024